

**Verfahrensordnung für das
Kata-Wesen
im
Saarländischen Judo-Bundes e.V.**



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Budget.....	4
Kata	4
Offenes Kata-Stützpunkttraining des SJB.....	5
Kata-Workshops.....	6
Saarländische Kata-Meisterschaften	7
Unterstützung bei Kyu- und Dan-Prüfungen.....	8
Wettkampferfolge – Wettkampfpunkte	8
Nominierung zu Deutschen-Kata-Meisterschaften	8
Nominierung zur Europa- und Weltmeisterschaften Kata.....	9
Inkrafttreten	9

Datum:	Version:
24.07.2019	2.0

Vorwort

Die Inhalte der Satzung obliegen alleine dem Landesverband (SJB).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Satzung durchgängig die männliche (neutrale) Anredeform verwendet, die selbstverständlich die weibliche miteinschließt.

Überarbeitet von: Bernd Linn (Kata-Referent des SJB)

Einleitung

Für das Kata-Wesen im SJB ist der Kata-Beauftragte (Kata-Referent) zuständig. Ihm obliegen die Vorbereitung, Organisation und Durchführung folgender sportlichen Veranstaltungen:

1. Offenes Kata-Stützpunkttraining des SJB
2. Kata-Workshops
3. Saarländische Kata-Meisterschaften
4. Unterstützung bei Kyu- und Dan-Prüfungen
5. Nominierung für Kata-Meisterschaften

Ebenso ist er der Ansprechpartner für die Vereine im Bereich Kata.

Der Kata-Beauftragte (Kata-Referent) des SJB ist der offizielle Ansprechpartner beim Deutschen Judo-Bund beim SJB im Bereich Kata. Er vertritt den SJB auf bei der Kata-Referententagung des DJB.

Der Kata-Beauftragte (Kata-Referent) des SJB ist der offizielle Ansprechpartner für alle anderen Landesverbände im DJB im Bereich Kata.

Budget

Der Kata-Beauftragte / Kata-Referent erhält ein Budget, welches der Vorstand des SJB jedes Jahr erneut festlegt (Zeitraum: 01.01 – 31.12).

Kata

Folgende Katas werden im SJB gelehrt:

- Nage-no-Kata
- Kime-no-Kata
- Gonosen-no-Kata
- Nage-waza-ura-no-Kata
- Ju-no-Kata
- Kodokan-goshin-Jutsu
- Itsutsu-no-Kata
- Koshiki-no-Kata
- Rensa-no-Kata

Folgende Katas werden im SJB geprüft (laut PO des DJB):

- Nage-no-Kata
- Kime-no-Kata
- Gonosen-no-Kata
- Nage-waza-ura-no-Kata
- Kime-no-Kata
- Ju-no-Kata
- Kodokan-goshin-Jutsu
- Itsutsu-no-Kata
- Koshiki-no-Kata

Offenes Kata-Stützpunkttraining des SJB

Der SJB bietet ein offenes Kata-Stützpunkttraining einmal im Monat an.

Termin:	i.d.R. letzter Freitag im Monat
Zeit:	19:00 – 21:00 Uhr
Wo:	Dojo-Halle Sportschule SB
Trainer:	benennt der Kata-Referent
Co-Trainer:	benennt der Kata-Referent
Inhalt:	Legt der Trainer je nach Bedarf fest
Honorar:	Richtet sich nach der Honorar- und Spesenordnung des SJB
Abrechnung:	Erstellt der Lehr- und Prüfungsreferent des SJB / Kata-Referent des SJB
Budget:	Die Kosten für das offene Kata-Training übernimmt der SJB

Der Trainer / Co-Trainer legt den Inhalt des Kata-Training in Abstimmung mit dem Kata-Beauftragten (Kata-Referenten) selbst fest.

Es ist eine Teilnehmerliste pro Kata-Training (für die Abrechnung) zu erstellen.

Die Kata sind nach den Richtlinien des DJB bzw. des Kodokan zu lehren.

Kata-Workshops

Der SJB bietet je nach Bedarf Kata-Workshop an, dies sollte jedoch mindestens 1 mal pro Kalenderjahr erfolgen. Für die Planung und Durchführung (Ausschreibungen) ist der Kata-Beauftragte / Kata-Referent eigenverantwortlich. Ebenso wie für die Einteilung und Einsatz der Referenten für den Workshop.

Termin:	nach Bedarf
Zeit:	i.d.R. 8 UE
Wo:	Dojo-Halle Sportschule SB oder sonstiger Ausrichter
Inhalt:	Legt der Kata-Referent mit dem jeweiligen Referenten des Workshops fest
Referent:	benennt der Kata-Referent
Sp. Leitung:	Kata-Referent
Honorar:	Richtet sich nach der Honorar- und Spesenordnung des SJB
Abrechnung:	Erstellt der Lehr- und Prüfungsreferent des SJB / Kata-Referent des SJB
Kosten:	Die Kosten für die Teilnehmer richten sich nach den Ausgaben des SJB (Hallengebühr, Kosten für Referenten usw.). Damit die Kosten für die Kata-Workshops überschaubar bleiben, wird pro Workshop eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt (siehe jeweilige Ausschreibung).

Es ist eine Teilnehmerliste pro Kata-Workshop (für die Abrechnung) zu erstellen.

Die Kata sind nach den Richtlinien des DJB bzw. des Kodokan zu lehren.

Verbandsfremde Workshops / Lehrgänge

Weitere Ausschreibungen zum Thema Kata (Workshops, Lehrgänge usw.) aus anderen Landesverbänden und/oder des DJB werden ausschließlich vom Kata-Beauftragten / Kata-Referenten des SJB zeitnahe über die Geschäftsstelle des SJB an die Saarländischen Vereine / Athleten verteilt.

Saarländische Kata-Meisterschaften

Der SJB bietet i.d.R. 1 Mal pro Kalenderjahr eine Kata-Meisterschaft an. Für die Planung und Durchführung (Ausschreibungen) ist der Kata-Beauftragte / Kata-Referent verantwortlich. Ebenso wie für die Einteilung und Einsatz der Wertungsrichter.

Termin:	nach Bedarf
Zeit:	nach Bedarf
Wo:	je nach Ausrichter
Athleten:	Erwachsene (ab 18 Jahre und älter)
Modus:	die Auswahl der Kata die zur Bewertung ausstehen legt de Kata-Referent fest
Referent:	benennt die Wertungsrichter
Sp. Leitung:	Kata-Referent
Honorar:	Richtet sich nach der Honorar- und Spesenordnung des SJB
Abrechnung:	Erstellt der Lehr- und Prüfungsreferent des SJB / Kata-Referent des SJB
Kosten:	Startgelder: obliegt dem SJB KR, Halle; DRK, Ehrenpreise, sportliche Leiter = zahlt SJB Startgelder, Verpflegung, Werbung, Spende = erhält Ausrichter
Ausschreibung:	Erfolgt durch den Kata-Beauftragten über die Geschäftsstelle des SJB
Anmeldungen:	An den Kata-Beauftragten / Kata-Referent

Bei Bedarf kann auch eine Jugend-Kata-Meisterschaft im SJB durchgeführt werden. Die Planung und Organisation, so wie der Wettbewerbsmodus wird vom Kata-Beauftragten / Kata-Referenten festgelegt.

Die Saarländische Kata-Meisterschaft kann auch in Verbindung mit anderen Landesverbänden durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Kata-Beauftragten / Kata-Referenten des SJB.

Siehe auch:

Kata-Wettkampfordnung des SJB

Unterstützung bei Kyu- und Dan-Prüfungen

- Der Kata-Beauftragte / Kata-Referent im SJB ist angehalten sich über den aktuellen Stand der Katas zu informieren. Daher ist er für Änderungen in der Ausführung bzw. Bewertung einer Kata erste Anlaufstelle für Prüfer, Trainer und Athleten.
- Ebenso sollte er auch bei der Kyu- und Dan-Ausbildung zum Thema Kata bei Bedarf mitwirken. Dies erfolgt jedoch nur in Absprache des Lehr- und Prüfungsreferenten.
- Weiterhin sollte der Kata-Beauftragte / Kata-Referent bei höheren Dan-Prüfungen (ab dem 3. Dan) aufgrund seines Fachwissens zum Thema Kata der Prüfungskommission angehören. Die Entscheidung darüber obliegt jedoch dem Prüfungsreferenten.

Wettkampferfolge – Wettkampfpunkte

- *Wettkampferfolge bei Kata-Meisterschaften werden zur Verkürzung der Vorbereitungszeit anerkannt (Code 1.1)*
- *Kata-Werterlizenzen werden zur Verkürzung der Vorbereitungszeit anerkannt (Code 3.1 – 3.4)*

(siehe auch: „2.3 Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen“ in der „Grundsatz- und Verfahrensordnung für Kyu- und Dan-Prüfungen“).

Nominierung zu Deutschen-Kata-Meisterschaften

- Der Kata-Beauftragte / Kata-Referent des SJB benennt und meldet die Kata-Athleten zur Deutschen Kata-Meisterschaft des DJB.
- Für die Nominierung zur DKM muss der Athlet folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Platzierung der ersten drei Plätze bei der Saarländischen Kata-Meisterschaft in dem Jahr, in dem der Athlet zur DKM möchte, oder
 - Platzierung der ersten drei Plätze einer Kata-Meisterschaft in einem anderen Landesverband des DJB, in dem Jahr, in dem der Athlet zur DKM möchte.
 - Regelmäßige Teilnahme am offenen Kata-Training des SJB
- Das Startgeld für die DKM übernimmt der SJB (auch bei Mehrfachstart).
- Der Kata-Beauftragte / Kata-Referent begleitet den Athleten als Coach zur DKM. Die Kosten werden nach der Honorar- und Spesenordnung des SJB dem SJB in Rechnung gestellt.

Nominierung zur Europa- und Weltmeisterschaften Kata

- Die Nominierung zur EM und WM gehen über den DJB, ebenso die Kosten.

Hinweis:

Alle Vorfälle und Besonderheiten die im Rahmen des Kata-Wesen nicht durch diese Verfahrensordnung für Kata-Wesen im SJB geregelt sind, entscheidet der Kata-Referenten. Diese haben Gültigkeit, bis sie durch einen Vorstandsbeschluss oder Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Inkrafttreten

Die Verfahrensordnung für das Kata-Wesen tritt zum 24.07.2019 in Kraft.

Der Vorstand des Saarländischen Judo-Bundes e.V.
Saarbrücken, den 24.07.2019